

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 "Schomäcker"
der Gemeinde Herzebrock, Ortsteil Clarholz

Der Rat der Gemeinde Herzebrock hat in seiner Sitzung am 12.11.1976 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 "Schomäcker" durchzuführen.

Die Änderung bezieht sich auf die Umwandlung der zweigeschossigen Bauweise an der östlichen Baugrenze und entlang des Prozessionsweges in eingeschossige Bauweise. Die ursprüngliche Planung ist zu ändern, weil nach bisherigen Erfahrungen damit gerechnet werden muß, daß der o.a. Bereich wegen mangelnden Bauinteresses für 2-geschossige Bauweise in den nächsten Jahren baulich nicht aufgefüllt wird. Die Umplanung in 1-geschossige Bauweise trägt den Forderungen der zahlreichen Bauwilligen voll Rechnung.

Die Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht, so daß die Planänderung gem. § 13 (1) BBauG im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden kann.

Herzebrock, den 12.11.1976

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock


.....
Bürgermeister




.....
Ratsherr